

Datenschutzerklärung zur Informationspflicht nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverodnung

zur Verarbeitungstätigkeit Unterstützung bei der Anmietung eigenständigen Wohnraums nach Beendigung des Unterbringungsanspruchs nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Auszugsmanagement).

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Sicherstellung adäquaten Wohnraums verarbeitet. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist Ihre Einwilligung gemäß Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 lit. A Datenschutz-Grundverordnung.

Ihre Daten werden für einen Zeitraum von drei Jahren gespeichert. Der Speicherzeitraum beginnt mit Ihrem Auszug aus einer städtischen Unterkunft.

Ihre personenbezogenen Daten werden teilweise an potenzielle Vermieterinnen und Vermieter weitergeleitet. Ihre Daten werden nicht an ein Drittland/Nicht europäische Union Mitgliedsstaat übermittelt.

Die Stadt Oldenburg als verantwortliche datenverarbeitende Stelle können Sie per E-Mail unter servicecenter@stadt-oldenburg.de beziehungsweise postalisch unter Stadt Oldenburg, Der Oberbürgermeister, 26105 Oldenburg kontaktieren. Sie können außerdem die Datenschutzbeauftragten der Stadt Oldenburg per E-Mail unter datenschutzbeauftragte@stadt-oldenburg.de kontaktieren beziehungsweise postalisch unter

Stadt Oldenburg (Oldb)
Behördliche Datenschutzbeauftragte
– persönlich –
26105 Oldenburg

Sie können gegenüber der Stadt Oldenburg im Rahmen des Gesetzes folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung oder Löschung (Artikel 16 und Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Artikel 21 Datenschutz-Grundverordnung.)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 Datenschutz-Grundverordnung)

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz/Landesbeauftragte für den Datenschutz wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.

